

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 03. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2023)

zum Thema:

**Hochhausbau am Kastanienboulevard in Hellersdorf (III)**

und **Antwort** vom 17. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2023)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16039

vom 3. Juli 2023

über Hochhausbau am Kastanienboulevard in Hellersdorf (III)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen GESOBAU AG (GESOBAU) um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Welches Ergebnis brachte die für den 21.6.23 angesetzte Verhandlung zum Hochhausbau am Kastanienboulevard?

Frage 2:

Wie ist nun der aktuelle Stand zum Bau von Wohngebäuden und zur Übernahme der Wohnungen durch die GESOBAU in der Stollberger Straße/Boulevard Kastanienallee in Hellersdorf?

Frage 3:

Wenn keine Entscheidung getroffen worden ist, was sind die Gründe dafür?

Frage 4:

Wann ist definitiv mit einer gerichtlichen Entscheidung zu rechnen?

Antwort zu 1, 2, 3 und 4:

Die GESOBAU und der Bauträger haben im Termin erklärt, dass sie beabsichtigen, den Rechtsstreit durch Vergleich zu beenden.

Hierzu wurde eine erste Frist bis zum 30. September 2023 angesetzt. Für den Fall, dass diese Frist ohne Ergebnis abläuft, hat das Gericht einen Verkündungstermin für den 18. Oktober 2023 festgesetzt.

Fragestellungen zum Hochhausbau am Kastanienboulevard wurden im Rahmen Schriftlicher Anfragen (19/11584, 19/13828, 19/15026, 19/15694) bereits beantwortet.

Frage 5:

In welchem Zustand befindet sich der nicht vollendete Bau?

Frage 6:

Welche Maßnahmen sind notwendig den Bau fertigzustellen?

Antwort zu 5 und 6:

Auf Grund des nach wie vor für die GESOBAU bestehenden Baustellenverbots kann die GESOBAU keine Aussage zu dem Zustand der Gebäude treffen.

Berlin, den 17.07.2023

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen